

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen

der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate



Jahrgang 1956

Hamburg, 30. Juni 1956

Nummer 5

Inhalt

I. Gesetze und Verordnungen

1. Gesetz zur Änderung der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate vom 30. Mai 1923 und des Gesetzes betr. die Bildung einer Landessynode vom 5. November 1945
2. Verordnung betr. Änderung der Prüfungsordnung der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate vom 19. März 1931

II. Von der Landessynode

Beschlüsse aus der Sitzung der Landessynode vom 10. bis 13. Mai 1956

III. Verwaltungsanordnungen

Änderung des Kollektenplanes für das Kalenderjahr 1956

IV. Aus der kirchlichen Arbeit

1. Kirchenvorsteherwahl der Evangelisch-luth. Kirchengemeinde St. Martinus-Eppendorf
2. Diakonenprüfungen
3. Kirchenmusikerprüfungen

V. Personalien

1. Ausschreibungen
2. Wahlen, Berufungen und Einführungen
3. Beauftragungen, Ernennungen und Versetzungen

4. Zuweisungen von Lehrvikaren

5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen
6. Todesfälle

VI. Mitteilungen

1. Neuwahl eines Mitgliedes für die Landessynode
2. Eingliederung von Mitgliedern des Bautrupps in Kirchendienerstellen
3. Abgabe eines Bildes
4. Kollektenergebnisse

VII. Berichtigungen

(Die in Klammern stehenden Nummern unter den einzelnen Veröffentlichungen bezeichnen die Aktennummern der Gemeindeaktenordnung)

I. Gesetze und Verordnungen

1. Gesetz zur Änderung der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate vom 30. Mai 1923 und des Gesetzes betr. die Bildung einer Landessynode vom 5. November 1945

(Beschluß der Landessynode vom 10. bis 13. Mai 1956)

I.

Der § 41, Absatz 2, der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate vom 30. Mai 1923 wird wie folgt geändert:

„Das Kollegium der Hauptpastoren bildet unter Vorsitz des Landesbischofs das Prüfungsamt. Die Evangelisch-Theologische Fakultät der Universität Hamburg hat das Recht, nach Maßgabe der Prüfungsordnung der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate für die 1. theologische Prüfung eines ihrer Mitglieder in die Prüfungskommission zu entsenden. Zu beiden Prüfungen können für den Einzelfall weitere Theologen hinzugezogen werden.“

II.

Das Gesetz betr. die Bildung einer Landessynode vom 5. November 1945 (§ 49 der Hamburgischen Kirchenverfassung) wird wie folgt geändert:

Im § 2 wird als Ziffer 8) eingefügt:

„8) einem von der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Hamburg für die Dauer der Sitzungsperiode zu entsendendem Mitglied der Fakultät, das der Evangelisch-lutherischen Kirche angehören muß.“

Die bisherige Ziffer 8) wird Ziffer 9).

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.
Hamburg, den 17. Mai 1956

Der Landeskirchenrat
Hagemeister, Vizepräsident

(150)

2. Verordnung betr. Änderung der Prüfungsordnung der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate vom 19. März 1931

(Rechtsquellen der Hamburgischen Landeskirche IV K 1)

Der zweite Absatz des § 1 der Prüfungsordnung der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate vom 19. März 1931 erhält folgende Fassung:

„Die Prüfung wird von einer Prüfungskommission abgehalten, die aus dem Landesbischof bzw. seinem Stellvertreter als Vorsitzendem, den prüfenden Hauptpastoren sowie weiteren vom Prüfungsamt nach Bedarf zu berufenden Theologen besteht. Außerdem hat die Evangelisch-Theologische Fakultät der Universität Hamburg das Recht, in die Prüfungskommission für die erste theologische Prüfung jeweils einen ordentlichen Professor zu entsenden; dieser prüft in seinen Fächern, soweit diese Fächer Prüfungsgegenstand sind.“

Hamburg, den 24. Mai 1956

Der Landeskirchenrat
Hagemeister, Vizepräsident

(205)

II. Von der Landessynode

Beschlüsse aus der Sitzung der Landessynode vom 10. bis 13. Mai 1956

Die Landessynode hat in ihrer Sitzung vom 10. bis 13. Mai 1956 nachstehende Beschlüsse gefaßt:

1. Zum Vizepräsidenten der Landessynode wurde Pastor Walter Dittmann, Kirchengemeinde Harvestehude, gewählt.
2. Das Gesetz zur Änderung der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate vom 30. Mai 1923 und des Gesetzes betr. die Bildung einer Landessynode vom 5. November 1945 wurde verabschiedet. (Siehe unter I)
3. Die Abrechnung der Kirchenhauptkasse für das Rechnungsjahr 1953 wurde genehmigt.
4. Der Ausschuß zur Koordinierung der Arbeit der gesamtkirchlichen Ämter und Dienste wurde durch Zuwahl von Pastor Malsch (Studentenpfarramt), Pastor Wilhelm Schmidt (Landeskirchliches Amt für Gemeindedienst) und Frau Hanna Schüßler (Frauenwerk) erweitert.
5. Es wurde ein Ausschuß zur Durcharbeitung der von Präsident D. Brunotte gehaltenen Referate über die Grundfragen des lutherischen Kirchenverfassungsrechts gewählt. Diesem Ausschuß gehören an:
Landesbischof Prof. D. Dr. Hertrich DD,
Dr. Hans Ehlers
als Präsident der Landessynode,
Pastor Dittmann
als Vizepräsident der Landessynode,
Oberkirchenrat Dr. Pietzcker
als leitender Jurist des Landeskirchenrats.

Als Geistliche:

Hauptpastor Dr. Wölber,
Pastor Dr. Stökl,
Pastor Meder.

Als Laien:

Dipl. Volkswirt Dr. Imhoff,
Oberstudienrat a. D. Dr. Krause,

Kaufmann Hans Heinrich Petersen,
der Präsident des Landeskirchenrats in der jeweiligen Person, die diese Geschäfte wahrnimmt.

6. 1. Die Landessynode hat in einmütiger Zustimmung von der Erklärung des Herrn Landesbischofs über die geplante Wiedererrichtung der Wichernschule durch das Rauhe Haus Kenntnis genommen. Sie sieht in diesem Projekt auch eine landeskirchliche Aufgabe und ist bereit, die Verantwortung für die Errichtung der Schule mit zu übernehmen. Aus dieser Erwägung beauftragte die Landessynode den Landeskirchenrat und in Anbetracht der bis zum Arbeitsbeginn nur noch zur Verfügung stehenden kurzen Zeit den Hauptausschuß, die Maßnahmen zu treffen, durch die der baldige Beginn des Baues gesichert wird. Diese Maßnahmen sollen auch die Beschaffung des Baukapitals und der für dessen Verzinsung und Tilgung nötigen Mittel umfassen. Die Landessynode sieht bei ihrer nächsten Sitzung einem Bericht des Landeskirchenrats über den Fortschritt der Arbeiten entgegen.
2. Die Landessynode beauftragte ihren Schulausschuß, der Landessynode schnellstmöglich einen Plan für den inneren Aufbau der Wichernschule vorzulegen.
3. Die Landessynode beschloß, daß eine neue Sitzung der Landessynode mit dem Thema „Entgegennahme des Berichtes des Landeskirchenrates über die inzwischen getroffenen Vorbereitungen für den Wiederaufbau der Wichernschule, Entgegennahme des Vorschlages des Schulausschusses über den inneren Aufbau der Wichernschule und Beratung etwaiger weiterer Einzelheiten“ im Monat Juni 1956 stattfindet.
4. In den im Januar und Februar 1949 gewählten gemischten Schulausschuß wurden ergänzend die Synodalen Studienrat Möller und Rektor Bolland hinzugewählt.
5. Der Schulausschuß der Landessynode wurde beauftragt, von sich aus zwei Mitglieder in den Schulausschuß des Rauhen Hauses zu entsenden.

Hamburg, den 17. Mai 1956

Der Landeskirchenrat
Hagemeister, Vizepräsident

(152)

III. Verwaltungsanordnungen

Änderung des Kollektenplanes für das Kalenderjahr 1956

Der Kollektenplan für das Kalenderjahr 1956 — veröffentlicht in GVM, Jahrgang 1955, Nr. 8 — ist wie folgt zu ändern:

Als Ziffer 22 a ist einzufügen:

„Am 7. Oktober 1956, 19. Sonntag nach Trinitatis, für die diakonische Arbeit des Hilfswerks im Osten.“

Hamburg, den 17. Mai 1956

Der Landesbischof
D. Dr. Hertrich

(361)

IV. Aus der kirchlichen Arbeit

1. Kirchenvorsteherwahl der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde St. Martinus-Eppendorf

Für die Neuwahl des Kirchenvorstandes in der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde St. Martinus-Eppendorf ist nur ein Wahlvorschlag eingereicht worden, der den Bestimmungen des Wahlgesetzes für die Wahlen der Kirchenvorsteher vom 8. März 1948 genügt. Gegen den Wahlvorschlag ist kein Einspruch erfolgt. Gemäß § 17 des Gesetzes für die Kirchenvorsteherwahlen vom 8. März 1948 gelten die nachstehend aufgeführten vorgeschlagenen Personen somit als gewählt:

a) Aus dem Kirchenvorstand der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Eppendorf ist übergetreten:

Adolf Thiede, Kaufmann,
Hamburg 20, Schottmüllerstraße 32

b) Kirchenvorsteher lt. Wahlvorschlag:

Willi Gütschow, Justizbeamter i. R.,
Hamburg 20, Schottmüllerstraße 28

Leopold Dittmer, Kaufmann,
Hamburg 20, Eppendorfer Landstraße 108

Bertel Amneus, Versicherungskaufmann,
Hamburg 20, Geschwister-Scholl-Straße 20

Alfred Freese, Architekt,
Hamburg 20, Lokstedter Weg 1

Jürgen Heldt, Buchhalter,
Hamburg 39, Dorotheenstraße 111

Fräulein Margarete Hentschel, Postangestellte,
Hamburg 20, Breitenfelder Straße 38

Frau Maria Holst, Hausfrau,
Hamburg 20, Erikastraße 140

Karl Langhein, Kaufmann,
Hamburg 13, Hochallee 127

Frau Hermine Resch, Angestellte,
Hamburg 20, Erikastraße 82

Kurt Ullrich, Angestellter,
Hamburg 20, Martinistraße 19

c) Ersatzleute auf Grund des Wahlvorschlages:

Hans-Joachim Rauter, Dipl.-Mathematiker,
Hamburg 20, Haynstraße 33

Edgar Streitl, Beamter,
Hamburg 20, Robert-Koch-Stieg 5

Dr. Ingeborg Wallis, Ärztin,
Hamburg 20, Tarpenbekstraße 139

Herbert Schormann, Lehrer,
Hamburg 20, Husumer Straße 40

(102)

2. Diakonenprüfungen

In der Diakonenanstalt des Rauhen Hauses haben am 23. März 1956 unter dem Vorsitz von Landesbischof Prof. D. Dr. Hertrich DD die Hilfsdiakone

Gerd Gerdts
Gerhard Junior
Walter Mahnke
Gerd Müssig
Dietger Speck

die Diakonenprüfung und am 26. März 1956 unter dem Vorsitz von Oberkirchenrat Dr. Pietzcker die Prüfung für den kirchlichen Verwaltungsdienst bestanden.

(235)

3. Kirchenmusikerprüfungen

Die Kleine (C-) Kirchenmusikerprüfung bestanden am 7. März 1956

als Kantor und Organist:

Dieter Golombek, Itzehoe
Brigitte Purwins, Köln
Heinrich Stolte, Hamburg-Rahlstedt

als Kantor:

Gisela Jauch, Lüneburg
Eva-Leonore Schwindt, Sprötze

Die Mittlere (B-) Kirchenmusikerprüfung bestanden am 7. März 1956

als Kantor und Organist:

Othmar Karzel, Waiern (Österreich)
Burkhard Meyer, Uetersen
Ines Mortzfeldt, Medingen
Hans Martin Padel, Hamburg-Stellingen
Ellen Stuhlmann, Hamburg-Ochsenwerder

als Kantor:

Berta Freudenberg, Lütjensee/Trittau

Die Große (A-) Kirchenmusikerprüfung bestand am 7. März 1956

als Kantor und Organist:

Rainer Molineus, Wuppertal

Ferner haben auf Grund abgelegter Prüfung gemäß der Verordnung über die Leistungsprüfung von Kirchenmusikern vom 24. November 1955 das Leistungszeugnis erhalten

als Kantor und Organist:

Ingeborg Lindemann, Allg. Krankenhaus
Barmbek

Karl-Heinz Reesch, Kirchengemeinde Geesthacht

als Kantor:

Dieter Schmeel, Kirchengemeinde Epiphaniien

(307)

V. Personalien

1. Ausschreibungen

2. Wahlen, Berufungen und Einführungen

Der mit der Seelsorge in der Flußschiffergemeinde beauftragte Pastor Georg Suhr, Landeskirchliches Amt für Gemeindedienst, wurde am Sonntag Kantate, 29. April 1956, durch Landesbischof Prof. D. Dr. Hertrich DD in sein Amt eingeführt.

Landesbischof Prof. D. Dr. Hertrich legte seiner Einführungsansprache 2. Tim. 2, Vers 8—13, zugrunde. Pastor Suhr predigte über Jak. 1, Vers 17—21.
(202)

Pastor Harald Jopp, Kirchengemeinde St. Georg, wurde am Sonntag Rogate, 6. Mai 1956, durch Oberkirchenrat Hauptpastor Drechsler, in Vertretung von Landesbischof Prof. D. Dr. Hertrich DD, in sein Amt eingeführt.

Oberkirchenrat Hauptpastor Drechsler legte seiner Einführungsansprache Psalm 138, Vers 3, zugrunde. Pastor Jopp predigte über Jak. 1, Vers 22—27.
(202)

Pastor Hellmut Ahme wurde am Himmelfahrtstage, 10. Mai 1956, durch Landesbischof Prof. D. Dr. Hertrich DD in sein Amt in den Alsterdorfer Anstalten eingeführt.

Landesbischof Prof. D. Dr. Hertrich legte seiner Einführungsansprache Kol. 3, Vers 1—4, zugrunde. Pastor Ahme predigte über Apolstlg. 1, Vers 1—11.
(202)

Die Pastoren der Landeskirche, Martin Mielck, Peter Stolt, Hans-Joachim Tetzlaff und Klaus Tuchel, wurden am 1. Sonntag nach Trinitatis, 3. Juni 1956, durch Oberkirchenrat Hauptpastor Drechsler, in Vertretung von Landesbischof Prof. D. Dr. Hertrich DD, in ihre Ämter im Hauptgottesdienst in der Bugenhagenkirche eingeführt.

Oberkirchenrat Hauptpastor Drechsler legte seiner Einführungsansprache Joh. 20, Vers 21, zugrunde. Pastor Mielck predigte über 1. Joh. 4, Vers 16.
(202)

Die in der Kirchengemeinde Hamm neuerrichteten Pfarrstellen sind auf Grund § 27 (2) der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate vom 30. Mai 1923 mit Pastor Albrecht v. Hennigs und Hilfsprediger Pastor Armin Boyens besetzt worden. Der Landeskirchenrat hat Pastor v. Hennigs und Pastor Boyens mit Wirkung vom 1. Mai 1956 in ihre Ämter berufen.

Pastor v. Hennigs und Pastor Boyens wurden am Pfingstmontag, 21. Mai 1956, durch Landesbischof Prof. D. Dr. Hertrich DD, in der Paulus-Kirche in ihre Ämter eingeführt.

Landesbischof Prof. D. Dr. Hertrich legte seiner Einführungsansprache Sacharja 12, Vers 10, zugrunde. Pastor v. Hennigs predigte über Apostelg. 10, Vers 34 a und 42—48 a.
(202)

Pastor Dr. Hans-Otto Wölber, Leiter des Jugendpfarramtes der Hamburgischen Landeskirche, wurde am 27. April 1956 unter Leitung von Landesbischof

Prof. D. Dr. Hertrich DD im ordentlichen Wahlverfahren zum Hauptpastor der Hauptkirchengemeinde St. Nikolai gewählt. Der Landeskirchenrat hat Hauptpastor Dr. Wölber mit Wirkung vom 24. Mai 1956 in dieses Amt berufen.

Hauptpastor Dr. Wölber wurde am Sonntag Trinitatis, 27. Mai 1956, im Nachmittagsgottesdienst in der Hauptkirche St. Petri durch Landesbischof Prof. D. Dr. Hertrich in sein Amt eingeführt. Landesbischof D. Dr. Hertrich legte seiner Einführungsansprache Jes. 6, Vers 1—8, zugrunde. Hauptpastor Dr. Wölber predigte über Römer 11, Vers 33—36.
(202)

Pastor D. Karl Witte, Kirchengemeinde St. Andreas und Leiter des Amtes für Volksmission der Hamburgischen Landeskirche, wurde am 23. Mai 1956 unter Leitung von Landesbischof Prof. D. Dr. Hertrich DD im ordentlichen Wahlverfahren zum Hauptpastor der Hauptkirchengemeinde St. Petri gewählt. Der Landeskirchenrat hat Hauptpastor D. Witte mit Wirkung vom 24. Mai 1956 in dieses Amt berufen.

Hauptpastor D. Witte wurde am 3. Sonntag nach Trinitatis, 17. Juni 1956, im Nachmittagsgottesdienst in der Hauptkirche St. Petri durch Landesbischof Prof. D. Dr. Hertrich in sein Amt eingeführt. Landesbischof D. Dr. Hertrich legte seiner Einführungsansprache 2. Kor. 5, Vers 16—21, zugrunde. Hauptpastor D. Witte predigte über 1. Petr. 5, Vers 5—11.
(202)

Die in der Kirchengemeinde Groß-Borstel neugegründete Pfarrstelle ist auf Grund § 27 (2) der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate vom 30. Mai 1923 mit Hilfsprediger Pastor Boris Lorenzsonn besetzt worden.

Der Landeskirchenrat hat Pastor Lorenzsonn mit Wirkung vom 1. Juni 1956 in dieses Amt berufen.
(202)

3. Beauftragungen, Ernennungen und Versetzungen

Gemäß Beschluß des Landeskirchenrats vom 11. Mai 1956 ist Pastor Heinz Müller, Kirchengemeinde Moorfleet, mit Ablauf des 31. Mai 1956 zur Verfügung des Landeskirchenrats gestellt und ab 1. Juni 1956 mit der Seelsorge im Flüchtlings-Durchgangslager Finkenwerder beauftragt worden.
(202)

Gemäß Beschluß des Landeskirchenrats vom 12. April 1956 ist Pastor Dr. Friedrich Wilh. v. Boltenstern, Kirchengemeinde Apostelkirche, zum Vorsitzenden des Landeskirchlichen Prüfungsamtes für Kirchenmusik ernannt worden.
(307)

Gemäß Beschluß des Landeskirchenrats vom 7. Juni 1956 ist die am Universitätskrankenhaus Eppendorf freie Kantorenstelle im abgekürzten Wahlverfahren mit Wirkung vom 1. Juni 1956 mit Frau Agnes Gregor besetzt worden.
(231)

Der Landeskirchenrat hat die freie Gemeindehelferinnenstelle in der Kirchengemeinde Apostelkirche mit Wirkung vom 1. April 1956 mit der Gemeindehelferin Frau Ilse Kuhrmann besetzt.
(235)

4. Zuweisungen von Lehrvikaren

5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen

Hilfsprediger Pastor Dr. Claus-Hunno Hunzinger, Kirchengemeinde Apostelkirche, ist auf seinen Antrag mit Wirkung vom 1. Mai 1956 aus dem Dienst der Hamburgischen Landeskirche ausgeschieden, um einen Lehrauftrag an der Georg-August-Universität in Göttingen zu übernehmen.
(201)

Pastor Albrecht Peters, Hauptkirchengemeinde St. Petri, scheidet auf seinen Antrag mit Wirkung vom 31. August 1956 aus dem Dienst der Hamburgischen Landeskirche aus, um eine Stelle als wissenschaftlicher Assistent an der Universität Heidelberg anzutreten.
(201)

Pastor Ludwig Sass, Flüchtlings-, Lager- und Bunkerseelsorge, wird aus Gesundheitsgründen auf seinen Antrag mit Wirkung vom 31. August 1956 in den Ruhestand versetzt.
(202)

6. Todesfälle

VI. Mitteilungen

1. Neuwahl eines Mitgliedes für die Landessynode

Zum Nachfolger für den aus beruflichen Gründen aus der Landessynode ausgeschiedenen Dr. med. Hans-Werner Sauer wählte der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Eilbek-Friedenskirche in seiner Sitzung vom 27. April 1956 Justizinspektor Willi Kehrl.
(152)

2. Eingliederung von Mitgliedern des Bautrupps in Kirchendienststellen

Den Mitgliedern des Bautrupps, die sich z. T. seit mehr als 10 Jahren in treuer Mitarbeit bewährt haben, soll unter Voraussetzung der fachlichen und persönlichen Eignung Gelegenheit gegeben werden, sich in den Kirchendienst der Landeskirche einzugliedern. Die Gemeinden werden daher gebeten, freie Kirchendienststellen der Mitarbeitervertretung zur Kenntnis zu bringen.
(232)

3. Abgabe eines Bildes

Es steht ein Bild von Overbeck „Christus am Ölberg mit den drei schlafenden Jüngern“ kostenlos für eine Gemeinde, Altersheim oder Krankenhaus zur Verfügung. Das Bild ist 2 x 3 m ohne Rahmen. Eine Reparatur schadhafter Stellen und Reinigung ist allerdings notwendig. Anfragen sind an den Kirchlichen Kunstdienst, Tel. 32 18 31, zu richten.
(114)

4. Kollektenergebnisse (siehe nebenstehende Spalte)

VII. Berichtigungen

4. Kollektenergebnisse

Kirchengemeinde	am 22. Januar 1956 für das Syrische Waisenhaus	am 29. Januar 1956 für d. Landesk. Verein für weibl. Diakonie, Amalie-Siebekings-Diak., Mutterh.	am 19. Februar 1956 für die Seemannsmission	am 4. März 1956 für die Innere Mission und das Evangelische Hilfswerk der Hambg. Landeskirche
I. Hauptkirchenkreis				
1. St. Petri	200,72	91,41	54,85	76,21
2. St. Nikolai	4,60	5,90	12,12	5,87
3. St. Katharinen	—	—	—	—
4. St. Jacobi	110,07	69,30	101,62	112,44
5. St. Michaelis	126,—	86,—	82,—	128,—
6. St. Pauli-Süd	15,94	12,94	8,91	19,66
Auferstehungsgemeinde Waltershof	8,85	4,75	5,07	5,85
7. St. Georg	2,39	2,72	2,04	4,25
8. Finkenwerder	44,63	22,94	81,18	27,16
9. Moorburg	15,80	14,12	11,40	24,54
	5,46	11,54	10,95	12,—
II. Westkreis				
10. St. Pauli-Nord	9,55	7,60	10,80	11,70
11. Eimsbüttel-Christuskirche	17,08	24,19	41,65	36,98
12. „ Apostelkirche	51,22	52,47	78,10	68,84
13. „ St. Stephanus	11,60	26,07	16,—	22,02
14. Harvestehude	30,17	70,21	44,75	178,42
15. St. Andreas	112,88	182,45	123,54	145,89
16. Hoheluft	38,60	72,68	81,68	39,27
III. Ostkreis				
17. St. Gertrud	46,09	60,98	50,21	49,30
18. Uhlenhorst	33,24	72,66	42,81	44,68
19. Eilbek-Friedenskirche	11,—	36,—	17,50	27,—
20. Eilbek-Versöhnungskirche	46,46	89,14	57,29	81,80
21. Alt-Barmbek	18,10	18,54	16,59	19,26
22. West-Barmbek	23,39	44,96	32,66	64,18
23. Nord-Barmbek	54,37	44,—	27,98	112,76
24. St. Gabriel	25,98	14,88	17,06	20,75
25. Dulsberg	38,—	34,80	23,50	30,50
IV. Südkreis				
26. Borgfelde	10,90	13,55	6,40	27,41
27. St. Annen	4,60	6,87	8,51	7,70
28. Hamm	39,95	74,87	48,72	55,99
29. Süd-Hamm	19,50	24,10	13,74	28,77
30. Horn	11,30	17,45	11,38	21,81
31. St. Thomas	11,—	23,—	14,—	21,—
32. Veddel	30,—	58,22	50,47	62,54
V. Nordkreis				
33. Eppendorf St. Johannis	72,24	120,14	56,66	87,31
„ St. Martinus	38,86	81,03	29,12	68,74
34. Groß-Borstel	58,15	53,14	89,71	41,92
35. Winterhude	51,77	52,32	70,95	102,25
36. Epiphania	38,52	143,50	41,56	50,07
37. Nord-Winterhude	30,81	44,66	36,12	51,66
38. Alsterdorf	70,—	48,30	48,38	64,92
39. Ohlsdorf	12,80	18,68	21,99	30,10
40. Fuhlsbüttel Lukaskirche	71,31	107,82	45,96	116,82
41. Hummelsbüttel	22,—	30,—	31,15	34,80
42. Klein-Borstel	71,81	52,80	87,56	96,07
43. Langenhorn-Ansgarkirche	22,25	21,—	25,75	36,28
Lgh. Broders-Hinrick-Kirche	6,79	15,03	11,62	16,83
Langenhorn-St. Jürgenkirche	7,87	18,58	5,50	18,54
VI. Kirchenkreis Bergedorf				
44. Bergedorf	103,51	62,13	96,18	108,31
45. Geesthacht	22,15	38,05	21,—	45,50
46. Altengamme	9,14	13,23	6,71	5,28
47. Kirchwerder	—,46	7,27	2,55	2,70
48. Neuengamme	4,01	4,55	2,33	6,48
49. Curslack	23,80	15,80	18,40	17,82
50. Allermöhe	9,10	7,40	8,78	8,21
51. Billwerder a. d. Bille	7,95	5,92	4,82	5,43
52. Nettelburg	4,92	9,08	7,85	14,93
53. Moorfleet	6,30	8,51	6,98	10,50
54. Ochsenwerder	3,06	5,20	11,05	8,—
VII. Kirchenkreis Cuxhaven				
55. Ritzebüttel	20,10	47,—	18,—	36,—
56. Groden	10,—	17,—	5,50	12,50
57. Döse	10,32	14,16	15,17	18,12
Sahlenburg	2,38	7,86	7,45	10,58
58. Alt-Cuxhaven	14,51	12,42	10,68	18,79
VIII. Sonst. Gemeinden, Kapellen und Anstalten				
59. Flußschiffergemeinde	5,10	3,75	6,86	22,—
60. Schröderstift	6,22	8,20	10,08	5,57
Krankenhäuser	38,82	28,97	16,67	22,80
	2098,90	2392,71	1878,87	2722,98

(361)

